Raiffeisenbank München-Nord eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung VermögenPlus gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 12.11.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung VermögenPlus, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung des Produkts VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

VermögenPlus:

Artikel 3 der EU-Offenlegungsverordnung:
https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig

Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung, Bericht in deutscher Sprache:
https://internal.api.union-investment.de/web/dah/dl/download_pai/70169465?api-version=1.1.0

Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung, englische Übersetzung der Zusammenfassung:
https://www.union-investment.de/pai-statement-summary-fvv.

...

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Vergütungsanreize, die einer angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken entgegenstehen, werden vermieden.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
12.11.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
01.08.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.09.2023	Änderung und Aktualisierung im Abschnitt II	Aktualisierung des Links
30.12.2022	Kürzung unter Punkt I. Es wird keine eigene Finanzportfolioverwaltung angeboten	Bereinigung Punkt I. Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.07.2022	Erstveröffentlichung	Einführung VermögenPlus der Union Investment